

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Senne	23.10.2008	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

28. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

hier: Änderung des Straßenreinungsverzeichnisses (Stadtbezirk Senne)

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat, die Änderungen des Straßenreinungsverzeichnisses gem. Anlage zu beschließen.

Begründung:

Das Straßenreinungsverzeichnis ist eine Anlage zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung und muss in jedem Jahr den Gegebenheiten angepasst werden. Änderungen können sich durch Baumaßnahmen, Umbenennungen, Anliegerwünsche oder Widmungen ergeben.

Am Wahlbrink, Im Gartenbrink, Neuer Brink, Zum Feldbrink, Zum Herbstbrink und Zum Sommerbrink: Die Straßen im Wohngebiet „Am Wahlbrink“ sind fertig gestellt und zur Widmung vorgesehen. Es handelt sich um Pflasterstraßen, zum Teil mit farblich abgesetztem Gehweg aber ohne Hochbord. Es handelt sich um reine Anliegerstraßen in einem Allgemeinen Wohngebiet. Die Straßenreinigung soll den Eigentümern/Eigentümerinnen der angrenzenden Grundstücke übertragen werden.

Am Waldbad: Die Hausnr. 2 gibt es nicht. Die Zuwegung zu den Häusern 4 – 4 e und die Zufahrt zu Hausnr. 60 befinden sich auf Privatgelände und sind daher aus der Satzung zu streichen. Die übrigen Seitenwege sollen wie bisher in Reinigungsklasse 07 eingestuft bleiben.

Senner Straße: Die Senner Str. ist eine Kreisstraße (K 17). „Ortsdurchfahrt“ gem. § 5 Straßen- und Wegegesetz NRW war bisher lediglich der Teil vom Südring bis zur Enniskillener Straße. Der Streckenabschnitt südlich der Enniskillener Str. war „freie Strecke“. Ein weiterer Teilabschnitt (bis Km 0,832 / Haus-Nr. 206) wurde nunmehr als „Ortsdurchfahrt“ festgesetzt. Damit fällt auch dieser Teil in den Geltungsbereich des Straßenreinigungsgesetzes NRW und ist in die Straßenreinigungssatzung aufzunehmen.

Beigeordnete

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Veränderungsliste (Auszug für Stadtbezirk)

Straßen- bezeichnung	Stadt- Bezirk	bisher		neu	
		Abgrenzung	Reini- gungs- klasse	Abgrenzung	Reini- gungs- klasse
Am Wahlbrink	Se	---	---	---	07
Am Waldbad	Se	Stichstr. zu Hs.-Nr. 2 - 58	07	Seitenstraßen zu Hs.-Nr. 6 - 58	07
Am Waldbad	Se	Seitenstr. zu Hs.-Nr. 60	07	---	---
Im Gartenbrink	Se	---	---	---	07
Neuer Brink	Se	---	---	---	07
Senner Straße	Bw/Se	Südring - Enniskillener Str.	10	Südring - Hs.-Nr. 206	10
Zum Feldbrink	Se	---	---	---	07
Zum Herbstbrink	Se	---	---	---	07
Zum Sommerbrink	Se	---	---	---	07

Reinigungsklassen und deren Bedeutung

Reini- gungs- klasse	Klassifizierung der Straße	<u>Reinigungspflicht</u>						Mtl. Gebühr je Front- meter (2008) § 7 Abs. 4
		Fahrbahnen			Gehwege			
		Reinigung		WD	Reinigung		WD	
07	Anliegerstraße	1 x	Anl.	Anl.	1 x	Anl.	Anl.	0,00 €
08	Anliegerstraße	1 x	Stadt	Stadt	1 x	Anl.	Anl.	0,16 €
10	Straßen mit überwiegend innerörtl. und überörtlichem Verkehr	1 x	Stadt	Stadt	1 x	Anl.	Anl.	0,16 €
⋮								